



Amtssigniert, SID2016021057171  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

**Amtstierarzt**

**Dr. Peter Kastlunger**

Telefon +43(0)5242/6931-5970

Fax +43(0)5242/6931-745825

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

Lt. Verteiler

**Bekämpfung der Schafräude 2016**

Geschäftszahl V-TS-5/6-2016

Schwaz, 08.02.2016

## VERORDNUNG

Die Schafräude ist eine immer wieder auftretende Milbenkrankheit, die mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die betroffenen Tierbesitzer verbunden ist. Um wirksame Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Schafräude zu treffen, ordnet die Bezirkshauptmannschaft Schwaz im Sinne der § 22, 23 und 40 des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909 i.d.g.F (kurz TSG) für das Jahr 2016 Folgendes an.

1. Alle Schafe und Ziegen, die auf gemeinsame Almen und Weiden aufgetrieben werden, sind als seuchenverdächtig anzusehen und daher vor dem Auftrieb im Frühjahr 2016 einer geeigneten Räudebehandlung zu unterziehen.

Dies gilt auch für Schafe und Ziegen, die aus anderen Bezirken kommen und im Bezirk Schwaz geweidet oder gealpt werden.

2. Die Räudebehandlung ist entweder

- I. In Form einer Badung

in den hierzu eigens errichteten Bädern (Bademittel Sebacil EC 50%)

unter Aufsicht der jeweils bestimmten Bademeister

oder

- II. durch geeignete tierärztliche Behandlungen (Injektionen)

durchzuführen.

6130 Schwaz, Franz-Josef-Straße 25 - <http://www.tirol.gv.at/bh-schwaz> - Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3W3N3M3M3R3P3X35##

Als Räudemittel wird im Jahre 2016 SEBACIL EC 50 % verwendet. Der Wirkstoff wird biologisch abgebaut und ist daher keine Gefahr für Gewässer und Fischbesatz.

Erstfüllung: 1 Liter SEBACIL auf 1.000 Liter Wasser = 1m<sup>3</sup>

Nachfüllung: 2 Liter SEBACIL auf 1.000 Liter Wasser = 1m<sup>3</sup>

Es wird darauf hingewiesen, dass Schafe frühestens **35 Tage** nach der Badung mit SEBACIL zum Zwecke der Fleischgewinnung geschlachtet werden dürfen (**Wartezeit!**).

**Bei Tieren, von denen Milch für den menschlichen Verzehr gewonnen wird, darf SEBACIL nicht angewendet werden.**

Die Versorgung der Bademeister mit dem Bademittel SEBACIL 50 % für die Frühjahrsbadung erfolgt direkt über die Bezirkshauptmannschaft Schwaz (Amtstierarzt Dr. Kastlunger).

Das Räudemittel ist ab **21. März 2016** auf der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vorrätig.

Von den Bademeistern und Tierärzten sind erfolgte Behandlungen zu dokumentieren und die Aufzeichnungen bis **16. Juni 2016** der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Amtstierarzt, vorzulegen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß Tierkennzeichnungsverordnung alle Schafe mit amtlichen Ohrmarken gekennzeichnet sein müssen.

Für den Bezirkshauptmann:  
Dr. Peter Kastlunger

Ergeht an:

- 1) alle Gemeinden des Bezirkes Schwaz mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung (per E-Mail);
- 2) die Bezirkshauptmannschaften Innsbruck, Kitzbühel, Kufstein und Zell am See zur Kenntnis (per E-Mail);
- 3) alle Tierärzte des Bezirkes Schwaz (per E-Mail);
- 4) die Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, Schafzuchtverband, Innsbruck, zur Kenntnis (per E-Mail);
- 5) die Bezirkslandwirtschaftskammer Schwaz, Rotholz, zur Kenntnis (per E-Mail);
- 6) alle Bademeister der Schafzuchtvereine des Bezirkes Schwaz zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die Badezeiten für die Zeit Anfang April bis Ende Mai 2016 vorzusehen und diese an der Gemeindefafel kundzumachen. Hinsichtlich der Bereitstellung des Bademittels ist mit dem Amtstierarzt Verbindung aufzunehmen.

An der Gemeindefafel Weerberg  
angeschlagen am: 11.02.2016  
abgenommen am: 16.06.2016  
Der Bürgermeister:

 Gemeinde Weerberg  
6133 Weerberg, Mitterberg 111